

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Eiderkanal	07.03.2023	öffentlich	5.
Amtsausschuss	28.03.2023	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 des Amtes Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein prüft der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei kann der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten bzw. eine stichprobenartige Prüfung vornehmen.

Durch die Umstellung des Buchungssystems auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) ist die Prüfung im Vergleich zu der Kameralistik um die Vermögens- und Schuldenverwaltung erweitert worden. Abschließend wird das Ergebnis des Jahresabschlusses in die Schlussbilanz übernommen.

In der Anlage erhalten Sie den Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit den erforderlichen Anlagen.

Verwaltungsseitig werden die einzelnen Positionen sowie die Bewegungen innerhalb des Jahres während der Sitzung mündlich erläutert.

Die Vorberatung erfolgt im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung; der abschließende Beschluss wird durch den Amtsausschuss im Amt Eiderkanal gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten Jahresabschluss für das Jahr 2021 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage(n):
Jahresabschluss 2021